

3. Sachverständigenkolloquium Verbesserung der Qualität in Gerichtsverfahren erstatteter Gutachten

Anforderungen des Auftraggebers -
Erfahrungsbericht aus der
Schadenssachbearbeitung

Schadenmeldung und was nun?

Welche Aufgabe hat die Haftpflichtversicherung?

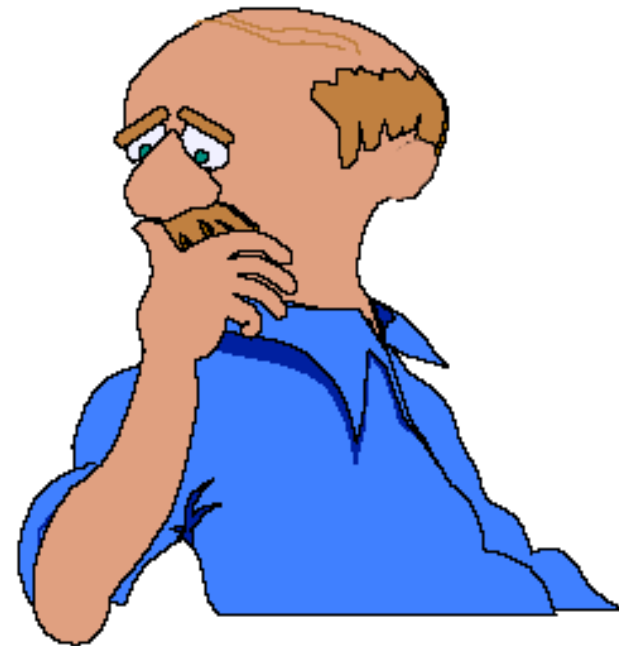
Klärung von Haftungsfragen.

Klärung von Deckungsfragen.

Gemeinsam zum Ziel!

Schadenmeldung und was nun?

Warum stellt die Versicherung dem beauftragten Sachverständigen in der Regel keine konkreten Fragen?



Schadenmeldung und was nun?

Bei Auftragserteilung ist der Sachverhalt in vieler Hinsicht unklar
– tatsächlich, technisch und rechtlich.

Aus dem Zweck des Gutachtens ergibt sich in aller Regel auch der konkrete Auftrag.

Aber auch umgekehrt gilt: wenn mit der Schadenmeldung ein bestimmter Mangel angezeigt wird, dürfen wir uns mit anderen Mängeln nicht ohne weiteres beschäftigen.

Schadenmeldung und was nun?

Liegt hierin ein Unterschied zur ZPO?

ZPO § 487 Inhalt des Antrages

„Der Antrag muß enthalten:

1. die Bezeichnung des Gegners;
2. die Bezeichnung der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll;
3. die Benennung der Zeugen oder die Bezeichnung der übrigen nach § 485 zulässigen Beweismittel;
4. ...“

Schadenmeldung und was nun?

Beispiel: Beweisbeschluss LG K. 20.10.2009

„Es wird Beweis erhoben über die Behauptung der Klägerin, ihr stehe aus dem Bauvorhaben „Umbau Seniorenstift ...“ in München noch ein restlicher Werklohnanspruch in Höhe von 265.515,58 € gemäß ihrer Schlussrechnung vom 13.4.2006 gegen die Beklagte zu; die Kürzungen der Beklagten seien unberechtigt.“

Quelle: Schlünder Rechtsanwälte

Schadenmeldung und was nun?

Welche Aufgabe hat die Haftpflichtversicherung?

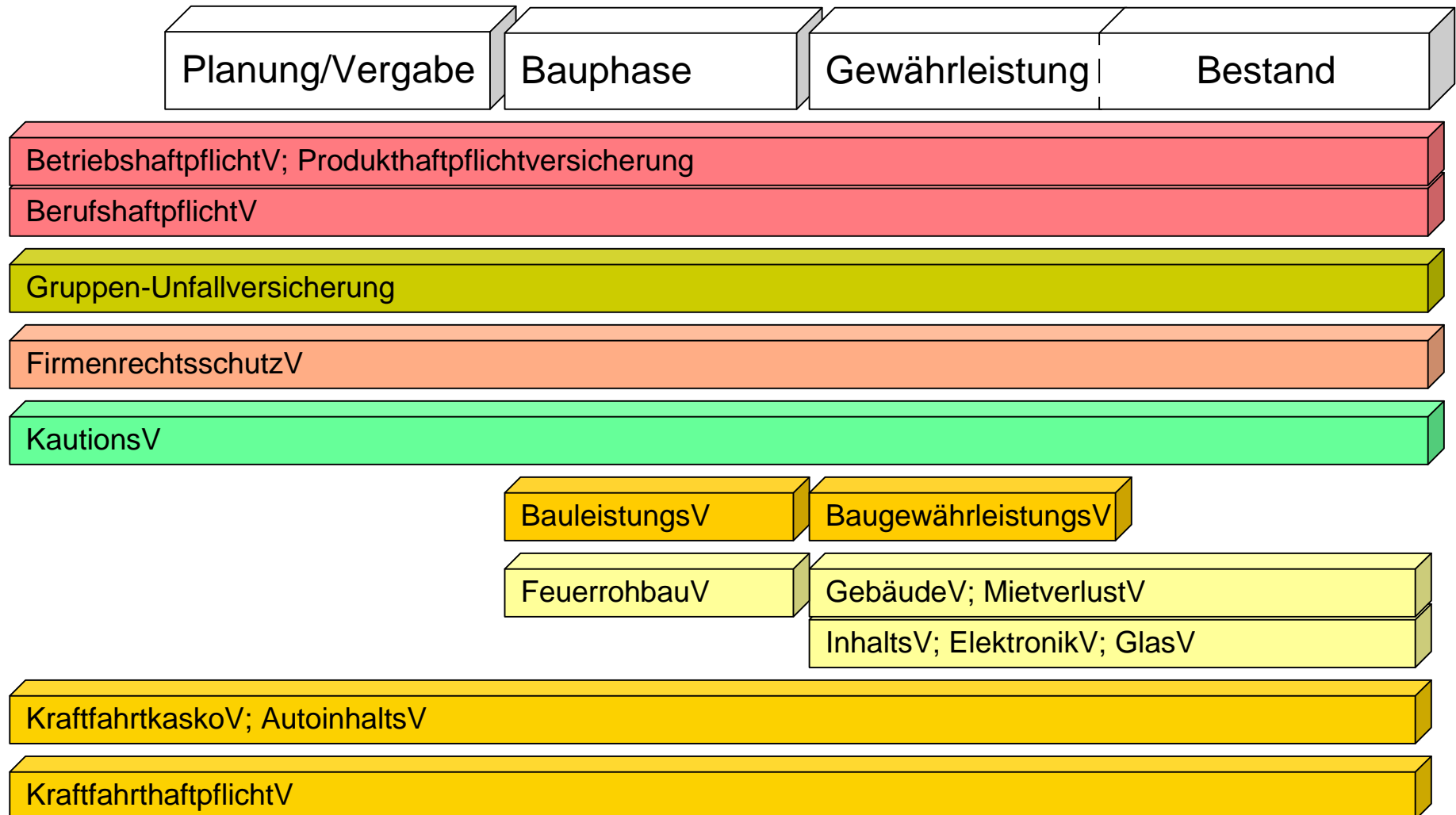
Klärung von Haftungsfragen.

Klärung von Deckungsfragen.

Gemeinsam zum Ziel!

Aufgabe der Haftpflichtversicherung

Gewerbliche Versicherungen z.B. der VHV



Aufgabe der Haftpflichtversicherung

AHB Ziff. 5.1

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen.

Berechtigt sind Schadensersatzverpflichtungen dann, wenn ...

Aufgabe der Haftpflichtversicherung Leistungsversprechen



Prüfung der Haftpflichtfrage

Abwehr unberechtigter Ansprüche
und/oder
Ersatz der Entschädigung

Aufgabe der Haftpflichtversicherung

Prüfung der Haftpflichtfrage

Ohne Sachverhalt ist eine Prüfung nicht möglich.

Die Aufklärung des Sachverhaltes ist Aufgabe des Sachverständigen.

- Sachverhalt
- Deckung
- Haftung
- weiteres (wirtschaftliches) Vorgehen

Schadenmeldung und was nun?
Welche Aufgabe hat die Haftpflichtversicherung?
Klärung von Haftungsfragen.
Klärung von Deckungsfragen.
Gemeinsam zum Ziel!

Klärung von Haftungsfragen

Beteiligte

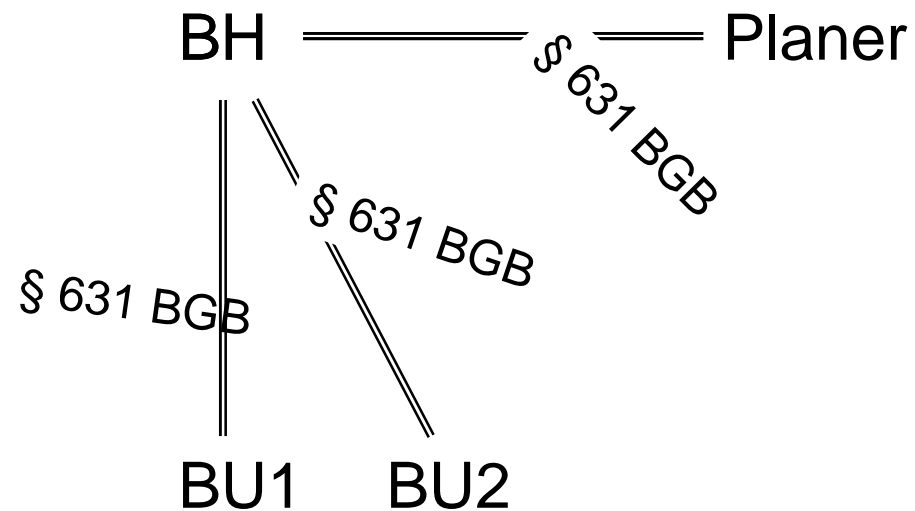
- Wer hat wen beauftragt?
- Welche Sonderfachleute sind / waren beteiligt?
- Welche weiteren Firmen waren beteiligt?
- Existieren diese Firmen noch?
- Wo sind die Firmen versichert?

- Was ist passiert?
- Wie war der Schadenhergang?

- Haben andere Versicherer ebenfalls einen Sachverständigen entsandt?
- Sind Fotos gefertigt worden?

Aufgabe der Haftpflichtversicherung

Prüfung der Haftpflichtfrage



Klärung von Haftungsfragen

Mängel

- Welchen Auftrag hat VN
- Hat VN einen Sondervorschlag unterbreitet?
- Was ist besprochen worden?

- Liegen Mängel vor? Welche genau?
- Welche technischen Regeln sind verletzt?
- Sind Mängel zugleich Bauüberwachungsfehler?
- Liegen Planungsfehler vor?

- Wann ist geplant worden?
- Wann sind die Mängel aufgetreten?

Klärung von Haftungsfragen

Verschulden

- Wer ist für den den Mangel verantwortlich?
- War der Mangel für andere erkennbar?
- Wer ist mitverantwortlich?

- Wer ist für die Planung verantwortlich?
- War der Planungsfehler erkennbar?

- Hätten Bedenken angemeldet werden müssen?

Klärung von Haftungsfragen

Schaden

- Welcher Sanierungsumfang ist erforderlich?
- Welche Kosten werden für die Mangelbeseitigung anfallen?
- Welche Kosten werden für die (Folge-)Schadenbeseitigung anfallen?
- Wann sind die Folgeschäden aufgetreten / bemerkt worden?

- Sind die Beteiligten Vorsteuer abzugsberechtigt?

- Fallen bei der Sanierung Sowieso-Kosten an?
- Sind Abzüge „neu für alt“ erforderlich?
- Sind Vorschäden feststellbar?

Klärung von Haftungsfragen

Sonstiges

- Keine rechtlichen Wertungen!
- Für Laien verständlich, nicht kompliziert: Bautechnik erklären.
- Hinreichend konkret.
- Hinreichend differenziert.
- Quintessenz?
- Auf den Punkt kommen!

- Zusammenfassung

- Preis (Aufwand)- / Leistungsverhältnis beachten!

Klärung von Haftungsfragen Sachverstand

Von dem von uns eingeschalteten Sachverständigen erwarten wir eine so umfassende Sachverhaltsaufklärung, dass wir die Haftungsfrage entscheiden können.

Gefälligkeitsgutachten schaden allen! Sie sind unerwünscht!

- ! In das Gutachten gehören nur Feststellungen und technische Bewertungen. Atmosphärische Hinweise („... was wir auch noch wissen sollten ...“) gehören grundsätzlich in ein **Begleitschreiben**.

Schadenmeldung und was nun?
Welche Aufgabe hat die Haftpflichtversicherung?
Klärung von Haftungsfragen.
Klärung von Deckungsfragen.
Gemeinsam zum Ziel!

Klärung von Deckungsfragen

AHB Ziff. 1.2

1.2 Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt,

(1) **auf Erfüllung von Verträgen**, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadensersatz statt der Leistung;

(2) wegen **Schäden, die verursacht werden, um die Nacherfüllung durchführen zu können**;

(3) wegen des Ausfalls der Nutzung des Vertragsgegenstandes oder wegen des Ausbleibens des mit der Vertragsleistung geschuldeten Erfolges;

(4) auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung;

(5) auf Ersatz von Vermögensschäden wegen Verzögerung der Leistung;

(6) wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretender Ersatzleistungen.

Klärung von Deckungsfragen

BBR BAUPROTECT-Bauhandwerk Ziff. 13

Mängelbeseitigungsnebenkosten

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Schäden, die **als Folge eines mangelhaften Werks** auftreten und erfasst **insoweit** auch die Kosten, die erforderlich sind, um die mangelhafte Werkleistung **zum Zwecke der Schadenbeseitigung** zugänglich zu machen und um den vorherigen Zustand wieder herzustellen.

Nicht gedeckt sind diese Kosten, wenn sie nur zur Nachbesserung aufgewendet werden, ohne dass ein Folgeschaden eingetreten ist. Ferner sind in jedem Fall nicht gedeckt die Kosten des Versicherungsnehmers für die Beseitigung des Mangels an der Werkleistung selbst.

Klärung von Deckungsfragen Sachverstand

Von dem von uns eingeschalteten Sachverständigen erwarten wir eine so umfassende Sachverhaltsaufklärung, dass wir die Deckungsfrage

– zumindest im Hinblick auf die Vertragserfüllung –

entscheiden können.

Schadenmeldung und was nun?
Welche Aufgabe hat die Haftpflichtversicherung?
Klärung von Haftungsfragen.
Klärung von Deckungsfragen.
Gemeinsam zum Ziel!

Gemeinsam zum Ziel

Jeder nicht geführte Bauprozess ist ein gewonnener Bauprozess!

Dem selbstständigen Beweisverfahren gemäß § 485 ff. ZPO soll in Bausachen große Bedeutung zukommen. Es soll dienen

- der Beweissicherung (insbesondere der Feststellung von Mängeln und der Feststellung des Bautenstandes bei vorzeitigem Vertragsende),
- der Prozessvermeidung,
- der Beschleunigung des Rechtsstreits,
- der Hemmung der Verjährung.

Prozessvermeidung und Beschleunigung des Rechtsstreits im selbstständigen Beweisverfahren gelingen in der Praxis nur selten. Warum?

Gemeinsam zum Ziel

Der vom Versicherer eingeschaltete private Sachverständige ersetzt am Schadenort **Auge und Ohr** des Haftpflichtversicherers.

Seine gutachterliche Stellungnahme ermöglicht dem Haftpflichtversicherer, die **Interessen des Kunden (VN) zu wahren**, nämlich

- die Haftpflichtfrage zu prüfen und dann
- ✓ berechnete Ansprüche zu befriedigen oder
- ✓ unberechnete Ansprüche abzuwehren

Sie ermöglicht es zugleich, **alle Beteiligten mit ins Boot** zu holen.

Erst durch die gutachterliche Stellungnahme kann der Versicherer die von ihm zu zahlende **Entschädigungssumme bemessen**.

Dankeschön!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit heute, Ihre Unterstützung morgen und Ihre konstruktive Zusammenarbeit in Vergangenheit und Zukunft.